

Versand- und Internethandel - Kärnten

Elektroaltgeräte

Infos zu Abgabestellen und zur Rücknahme von Elektroaltgeräten und Batterien

Inhaltsübersicht

Rücknahme von Elektroaltgeräten und von Altbatterien

Nach § 5 Abs. 2 und 3 Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) sowie nach § 9 Abs. 2 und 12 Abs. 2 Batterienverordnung (Batt-VO) im Versand- und Internethandel

Rücknahme von Elektroaltgeräten sowie von Geräte- und Fahrzeugaltbatterien

Teilnehmende Versandhandelsunternehmen

Elektroaltgeräte- und Batterien-Abgabestellen für den Versandhandel

Detaillierte Liste

Stand: 19.07.2019